

Sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte Kontaktpersonen,

das Land Bremen regelt in der „**2. Verordnung zum Basisschutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2**“ die Voraussetzungen für Besuche in unserer Einrichtung. Viele bekannte Auflagen entfallen damit. Um weiterhin ein hohes Maß an Sicherheit vor Infektionen zu gewährleisten, stellen wir unser Konzept in zwei Schritten um.

### Regelungen in der Zeit vom 07.06.2022 bis zum 30.06.2022:

Besuche sind täglich innerhalb der Besuchszeiten möglich. Termine brauchen hierfür nicht mehr vereinbart werden. Es können mehrere der Besucher\*innen gleichzeitig pro Tag und pro Bewohner\*in kommen.

#### Testzeiten:

- **Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag** in der Zeit von **10.00 - 12.00 Uhr**
- **Dienstag** in der Zeit von **16.00 - 18.00 Uhr**
- **Samstag und Sonntag** in der Zeit von **15.00 - 17.00 Uhr**
- Einlass und Testungen erfolgen nur in dieser Zeit. Die Besuchszeit kann jedoch auch nach hinten verlängert werden.

#### Ablauf:

1. **Alle Besucher\*innen müssen die folgenden Nachweise erbringen:**
  - a. Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest (keine Selbsttestungen) auf das Corona Virus, nicht älter als 24 Stunden.  
Die Testungen werden bei uns innerhalb der Besuchszeiten durchgeführt.
  - b. Alle Vorgaben gelten auch für Kinder und Jugendliche. Ist eine Umsetzung nicht möglich, kann ein Besuch im Innenbereich nicht stattfinden.
  - c. Ungeimpfte Personen bitten wir möglichst auf Besuche zu Verzichten.
2. Innerhalb der Einrichtung gilt durchgängig eine FFP2 - Masken - Tragepflicht.
3. Die Besuche dürfen in den Zimmern, in Gemeinschaftsbereichen oder im Außenbereich stattfinden. Wir empfehlen möglichst unsere Außenanlage zu nutzen. Im Außenbereich können Sie zudem bei ausreichendem Abstand auf das Tragen einer FFP2 Maske verzichten.

#### Regelungen ab dem 01.07.2022:

1. Die Besuchszeiten werden aufgehoben. Besuche sind in der Zeit von 09.00 bis 19.00 Uhr oder nach Absprache möglich. Es finde keine Einlasskontrolle mehr statt.
2. Innerhalb der Einrichtung gilt durchgängig eine FFP2 - Masken – Tragepflicht.
3. Die Besuche dürfen in den Zimmern, in Gemeinschaftsbereichen oder im Außenbereich stattfinden. Wir empfehlen möglichst unsere Außenanlage zu nutzen. Im Außenbereich können Sie zudem bei ausreichendem Abstand auf das Tragen einer FFP2 Maske verzichten.
4. Ungeimpfte Personen sind dazu verpflichtet, einen tagesaktuellen Schnelltest (max. 24 Stunden gültig) auf Verlangen vorzulegen. Dieser muss in einem zugelassenen Testzentrum vor dem Besuch durchgeführt werden. Eine Testung in unserer Einrichtung kann nicht mehr erfolgen. Ordnungswidrigkeiten können im Land Bremen mit einem Bußgeld von bis zu 25.000 Euro geahndet werden!
5. Wir bitten generell auch mindesten zweifach geimpfte Besucher\*innen, eigenverantwortlich einen Selbsttest vor jedem Besuch zu machen.

	Erstellt	Zuletzt geändert	Geprüft	Freigabe	Gültig bis	Seite/n
von	van der Wall	van der Wall	Kaldirim	van der Wall	6/2023	Seite 1 von 2
am	3/2000	07.06.2022	07.06.2022	07.06.2022		

**Bitte beachten Sie beim Besuch Ihres Angehörigen in unserer Einrichtung Folgendes:**

1. Die Einhaltung der AHA – Regeln und das richtige Tragen des MUND-NASEN-SCHUTZES (FFP 2) sind besonders wichtig und liegen in Ihrer **Eigenverantwortung**. Wir bitten Sie bei Besuchen im Innenbereich die Fenster zu kippen, damit ausreichend gelüftet werden kann.
2. Sie dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn Sie **frei von Krankheitssymptomen** sind, sich aktuell nicht in Quarantäne befinden und keinen Kontakt zu jemanden hatten, der sich aktuell in Quarantäne befindet.
3. Die Besuchsregelungen gelten bis auf Weiteres. Änderungen oder Widerruf können jederzeit seitens der Einrichtungsleitung vorgenommen werden. Aktualisierungen finden Sie immer auf unserer Homepage [www.haus-emmaus-bremen.de](http://www.haus-emmaus-bremen.de) .



Wir bitten Sie alle Regeln zu beachten und den Hinweisen unserer Mitarbeitenden Folge zu leisten. Ausflüge und Treffen außerhalb der Einrichtungen sind unter Einhaltung der jeweils gültigen Verordnungen und Hygieneregeln möglich. Bitte stellen Sie sicher, dass alle Teilnehmer\*innen an solchen Treffen einen tagesaktuellen Test gemacht haben.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias van der Wall  
Einrichtungsleiter

**Wichtiger Hinweis:**

**Die vorgeschriebenen Regelungen werden bei einem COVID-19 positiv getesteten Fall in der Einrichtung sofort aufgehoben.**

	Erstellt	Zuletzt geändert	Geprüft	Freigabe	Gültig bis	Seite/n
von	van der Wall	van der Wall	Kaldirim	van der Wall	6/2023	Seite <b>2</b> von <b>2</b>
am	3/2000	07.06.2022	07.06.2022	07.06.2022		